

Die Regeln für die neue Grundsteuer

Besitzer müssen selbst Auskunft geben / Hausverwalter dürfen helfen



Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München

Foto: M. Westermann

Ich bin Besitzerin einer Eigentumswohnung in München und 83 Jahre alt. Nun erfahre ich, dass die Grundsteuer für meine Wohnung neu berechnet wird. Deswegen hat mir meine Hausverwaltung bereits Formulare geschickt, die ich ausfüllen soll. Darin werde ich gefragt, wie viele Wohnungen unser Haus hat und in welchem Jahr es gebaut wurde. Das alles weiß ich nicht, aber die Hausverwaltung hat all diese Informationen. Warum füllt sie das Formular nicht selbst

aus? Ich bin in meinem hohen Alter einfach nicht mehr dazu in der Lage. Und dann ist da noch eine Sache, die mich natürlich außerdem interessiert: Kommen durch die Neuberechnung der Steuer zusätzliche Kosten auf mich zu?

SABINE M. (83) AUS MÜNCHEN

Der Hausverwalter darf dieses Formular nicht ausfüllen, aber die meisten Hausverwaltungen sind dabei behilflich und liefern auf Anfrage die nötigen Daten. Diese Aus-

kunft gab uns Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. „Wenn eine Hausverwaltung die benötigten Daten nicht zur Verfügung stellt, könnten die Daten zum Beispiel zur Grundstücksgröße, zum Baujahr und zur Größe des Miteigentümeranteils aus dem Grundbuchauszug oder der Teilungserklärung entnommen werden“, weiß Rudolf Stürzer, der für die Mitglieder des Haus- und Grundbesitzervereins München natürlich auch dessen Hilfe anbietet.

In Bayern soll die Grundsteuer auch nach der neuen Regelung insgesamt nicht steigen. Nur die Berechnung ändert sich. Es kann also sein, dass die einen Grundeigentümer weniger und andere mehr bezahlen müssen. „Extreme Steigerungen sind nicht zu erwarten. Wie hoch die Grundsteuer für eine einzelne Wohnung ausfällt, hängt letztlich davon ab, wie hoch der Gemeinde- oder Stadtrat den örtlichen Hebesatz festlegt. Das ist bishernicht erfolgt“, schreibt uns der Fachmann.